

Projektbereich C:

Die Zukunft des Interventionsstaates (Wohlfahrtsdimension)*

In der Interventionsdimension stellt sich die Frage, ob die staatlichen Regelungen zur Wohlstandsmehrung – primäre Regeln nach H.L.A. Hart (1973) – systematisch verlagert werden. Gefragt wird, ob sie insbesondere *durch Deregulierung bzw. Privatisierung zurückgedrängt werden* und/oder ob sich etwa *durch Internationalisierungsprozesse eine Re-Regulierung beobachten läßt*.

In diesen Projektbündel geht es also vorrangig darum, wie sich die klassische Nachkriegskonstellation des Interventionsstaates der 1950er und 1960er Jahre im weiteren entwickelt hat: Welche Strukturveränderungen des Interventionsstaates kennzeichnen die Folgejahrzehnte? Wie durchschlagend und nachhaltig sind diese Veränderungen? Wie verschieben sich auch hier die Zuständigkeiten bzw. faktischen Konstellationsherrschaften im Verhältnis international/subnational einerseits und im Verhältnis von Staat und Gesellschaft andererseits?

Der klassische Interventionsstaat läßt sich im gleichzeitigen Zusammenwirken von drei Ebenen verstehen: Der Staat regelt zum einen die Markt- und Produktionsprozesse selbst, er stellt zum anderen die Humanressourcen, die infrastrukturellen Voraussetzungen und grundlegende Dienstleistungen bereit (u.a. traditionell als „Staat der Daseinsvorsorge“), und er korrigiert zum dritten die Marktergebnisse durch die Sekundärverteilung des Einkommens und durch makroökonomische Politik sowie andere mikro-ökonomische Formen der Risikoabsorption (Wohlfahrtsstaat i.e.S.).¹

Es ist in der ersten Phase des SFB nicht möglich, den Interventionsstaat in seiner ganzen Breite komplett zu erfassen. Gleichwohl analysieren verschiedene Teilprojekte unterschiedliche Bereiche des Interventionsstaates. Während einige Teilprojekte (C1 - C3) den Wohlfahrtsstaat im engeren Sinne in den Blick nehmen, konzentrieren sich die Projekte C4 (Sackmann/Weymann) und C5 (Knorr) auf die Humanressourcen, bzw. die infrastrukturellen Grundlagen effizienten Wirtschaftens. Die Regelung der Marktbeziehungen im Sinne der Marktermöglichung hingegen wird in Teilprojekt C6 (Zimmermann) analysiert.

Konkret untersuchen Leibfried/Obinger (C1) den Interventionsstaat vor allem in vier *small open economies* (Österreich, Schweiz, Dänemark, Neuseeland). Denn hier müßte der u.a. durch Globalisierungsprozesse induzierte Veränderungsdruck besonders schnell auf die wohlfahrtsstaatlichen Strukturen durchschlagen. Gott-

* Soweit in der Zuleitung zu dieser Dimension Literatur zitiert wird ist sie unter 2.5 im Literaturverzeichnis zum Forschungsprogramm (Bd. 1, S. 105-135) nachgewiesen.

¹ Im Interventionsstaat treten diese Funktionen allerdings oft kombiniert auf und entfalten dadurch besondere Wirkung (Leibfried/Pierson 1995: 454ff.).

schall/Dingeldey (C2) widmen sich dem Funktionswandel bei der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik („Beschäftigungsfähigkeit“) und ihren sozialen Folgen im Vergleich (Deutschland, GB, Dänemark): Verweist der „aktivierende Staat“ schon auf eine Veränderung des Handlungskorridors? Rothgang/Müller/Schmähl (C3) fokussieren auf Wesensänderungen staatlicher Gesundheitspolitik: Seit den 1970er Jahren ist Kostendämpfung zur Leitgröße des Gesundheitssektors geworden. Damit dringt der Privatsektor vor, und *managed competition* wird zum Leitprogramm, wobei in der EG das „Wettbewerbs-Sozialrecht“ unmittelbar auf die nationalen Wohlfahrtsstaaten durchschlägt.

Sackmann/Weymann (C4) konzentrieren sich auf den „Wandel der Bildungsstaatlichkeit“: Gibt es einen Wandel weg von Integrations- hin zu Effizienzsteigerung als Fokus von Bildungspolitik und eine entsprechende, nachhaltige *new governance*? Während in angelsächsischen Ländern – und nun auch auf EG-Ebene – der integrierte sozialpolitische Blick auf Bildung seit T.H. Marshall (1992b/1950) zum Standard wurde, ist insoweit in Deutschland noch eine Lücke zu schließen, die auch staatsrechtlich von Brisanz ist. Knorr (C5) fragt, wie die vergleichsweise stark hinterherhinkende Privatisierung im Postwesen – einem Schlüsselbereich der Daseinsvorsorge – erklärt werden kann und in welchen Formen angesichts neuer technologischer und denationalisierter Rahmenbedingungen die Bereitstellung von grundlegenden Dienstleistungen am besten reguliert werden kann. Da die Strukturveränderungen der Daseinsvorsorge vielfach Reorganisationsprozesse für den Interventionsstaat vorwegnehmen (Haverkate/Huster 1999: 285-367) kommt diesem Projekt für den ganzen Interventionsstaat exemplarische Bedeutung zu.

Zimmermann (C6) wendet sich einer Dimension der Staatsintervention zu, die zentral für jeden staatlichen Zugriff auf den Wirtschaftsprozeß überhaupt sein dürfte: Wie erklärt sich der Wandel der Regime von Rechnungslegung, die der Staat den Unternehmen auferlegt? Die überkommenen nationalen Regime sind hier durch europäische, internationale bzw. US-amerikanische Regime parallel in Frage gestellt und in Auflösung begriffen. Welche Regulierungsoptionen bestehen denn für Deutschland bzw. die EG angesichts globaler Finanzmärkte?

Es besteht das Angebot, diese Projekte zusammenhängend Anfang 2004 in einem Doppelheft in der *Zeitschrift für Sozialreform* auf 150 Druckseiten vorzustellen und eine Kollegin und ein Kollege wollen die Herausgeberschaft übernehmen.